

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, den 27.05.2021, um 19:00 Uhr
im in der Aula der August-Benninghaus-Schule (Seiteneingang zur Turnhalle der
Oberschule Ankum), Am Kattenboll 10, 49577 Ankum
(**SGR/051/2021**)

Anwesend:

Vorsitzende

Droste, Agnes

Mitglieder

Bokel, Mathias

Brummer-Bange, Detert

Dragic, Zeljko, Dr.

Ewerding, Niklas

Frerker, Markus

Gramann, Ralf

Hettwer, Andreas

Hüdepohl, Sebastian

Johanning, Michael

Klune, Stefan

Klütsch, Christian bis TOP 12 - 20.45 Uhr

Kock, Richard

Koop, Johannes

Kosmann, Günther bis TOP 12 - 20.45 Uhr

Krusche, Manfred

Lager, Werner

Lange, Michael

Lindemann, Dennis

Menke, Klaus

Menslage, Heike

Meyer zu Drehle, Axel

Middelschulte, Elisabeth

Möller, Heinrich

Raming, Dirk

Steinkamp, Gerd

Strehl, Michael

Thumann, Georg

Uphoff, Gerd

von der Haar, Frank

Voskamp, Günther

Waldhaus, Reinhold

Wernke, Michael

Wiewel, Franz

Wilke, Reinhard

von der Verwaltung

Bien, Regina
Brak, Alexander Referendar
Grallert, Stina Auszubildende
Güttler, Andreas
Meyer, Nele Auszubildende
Protokollführerin
Schnattinger, Marion

Entschuldigt fehlen: Mitglieder
Brinkmann, Martin
Revermann, Markus

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19 Uhr die heutige Samtgemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter*innen der Verwaltung, den Vertreter der Presse sowie die Zuhörer*innen und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder*innen sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest. Ferner stellt sie fest, dass zu der Aufstellung der Tagesordnung keine Einwände erhoben werden.

2. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 18.03.2021**
Vorlage: 2446/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Samtgemeinderatssitzung vom 18.03.2021 wird genehmigt.“

3. **Bericht des Samtgemeindebürgermeisters**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und übergibt das Wort an Samtgemeindebürgermeister Wernke.

Corona

Wernke berichtet, dass die Inzidenzzahl in der Samtgemeinde Bersenbrück z.Zt. bei 20 liegt. Zum 31.05.21 tritt die neue Corona Verordnung des Landes in Kraft. Bei einer Inzidenz von unter 35 sieht der Entwurf der neuen Verordnung eine Rückkehr der Schulen in Szenario A vor. Es wird dann keine Testpflicht mehr im Einzelhandel geben. Die Testzentren in der Samtgemeinde Bersenbrück sind sehr gut ausgelastet. In einer Sonderaktion werden am 03.06.21 im Gesundheitszentrum bei Dr. Kampmeyer 500 Impfdosen von Johnson & Johnson verimpft. Die Anamnesebögen werden nach einer Pressemitteilung im Tourismusbüro in Bersenbrück herausgegeben. Außerdem steht am 05.und 06.06.2021 beim Gymnasium in Bersenbrück eine weitere Impfkaktion mit Johnson & Johnson an. Die Außen- und Innengastronomie kann ab den 31.05.2021 ohne Test, jedoch mit Maske bis zum Tisch, wieder öffnen.

Ratsmitglied von der Haar ergänzt, dass es Sinn macht, bei den Impfkampagnen immer mal wieder ins Internet (www.impfen-os.de) zu schauen, auch später am Abend, ob noch kurzfristig Termine freigegeben wurden. Es kommt immer wieder vor, dass Personen nicht erscheinen und somit wieder Impfdosen für andere Personen zur Verfügung stehen.

4. Informationen der Gleichstellungsbeauftragten zu der Vorstandsarbeit der LAG Gleichstellung **Vorlage: 2489/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und übergibt das Wort an die Gleichstellungsbeauftragte Frau Bien.

GB Bien informiert über ihre Vorstandsarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Gleichstellung Niedersachsen (LAG).

Dem Protokoll wird eine PowerPoint Präsentation zu Ihren Ausführungen angehängt.

5. Berichte der Ausschüsse

5.1. Öffentlicher Teil der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 21.04.2021 **Vorlage: 2442/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen, Herr Koop, gibt einen kurzen Bericht zur Sitzung vom 21.04.2021.

Anschließend wird der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 21.04.2021 von den Samtgemeinderatsmitgliedern z.K. genommen.

5.1.1. Verschmelzung kommunaler Gesellschaften **Vorlage: 2429/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und übergibt das Wort an SGBGM Wernke.

Wernke berichtet, dass durch die Verschmelzung der Gesellschaften HaseEnergie und HaseBäder künftig nur noch ein Jahresabschluss erstellt und geprüft werden muss. Außerdem muss durch die Verschmelzung nur noch eine Aufsichtsratssitzung sowie eine Gesellschafterversammlung einberufen werden und nicht wie bislang für beide Gesellschaften. Die HaseWohnbau GmbH kann frühestens zum 01.01.2022 mit der HaseEnergie GmbH zusammengefasst werden, da ansonsten grunderwerbsteuerliche Konsequenzen aus der damaligen Einbringung der Wohnobjekte der Samtgemeinde in die KG drohen.

Ratsfrau Middelschulte findet die Synergieeffekte nicht so eklatant, da die Einsparungen nicht so hoch ausfallen. Außerdem ist eine entsprechende Beteiligung von politischer Seite nicht mehr gegeben. Daher wird sie diesem Beschluss nicht zustimmen.

Ratsherr Uphoff betont, dass die HaseEnergie GmbH zwischenzeitlich neu aufgestellt wurde. Der aktive Vertrieb ist als Geschäftszweig eingestellt worden. Die HaseEnergie hält nur noch die Rechte der HaseNetz GmbH. Daher kann er einer Verschmelzung der HaseEnergie mit der HaseBäder nur zustimmen.

Ratsherr Menke ergänzt, dass die Besetzung der Aufsichtsräte sowie der Gesellschafter der HaseEnergie GmbH und der HaseBäder GmbH identisch ist und daher eine Verschmelzung sinnvoll ist.

Anschließend empfiehlt der Samtgemeindeausschuss dem Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 33 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden Beschluss zu fassen:

- „Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Dem im Entwurf vorgelegten Verschmelzungsvertrag zwischen der HaseBäder GmbH mit Sitz in Ankum (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRB 213693) und der HaseEnergie GmbH mit Sitz in Eggermühlen (eingetragen im Handelsregister des

Amtsgerichts Osnabrück unter HRB 208176) wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Der Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH, Michael Wernke, wird ermächtigt und beauftragt, den Verschmelzungsvertrag im Namen der HaseEnergie GmbH abzuschließen.

Der Gesellschaftsvertrag der HaseEnergie GmbH ist aufgrund der Verschmelzung entsprechend anzupassen. Den sich hierdurch ergebenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.“

- „Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseBäder GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:
Dem im Entwurf vorgelegten Verschmelzungsvertrag zwischen der HaseBäder GmbH mit Sitz in Ankum (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRB 213693) und der HaseEnergie GmbH mit Sitz in Eggermühlen (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRB 208176) wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Der Geschäftsführer der HaseBäder GmbH, Michael Wernke, wird ermächtigt und beauftragt, den Verschmelzungsvertrag im Namen der HaseBäder GmbH abzuschließen.“
- „Erster Samtgemeinderat Andreas Güttler wird ermächtigt und beauftragt, den Verschmelzungsvertrag zwischen der HaseEnergie GmbH und der HaseBäder GmbH im Namen der Samtgemeinde Bersenbrück in der vorliegenden Form abzuschließen.“

5.2. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 27.04.2021 - öffentlicher Teil **Vorlage: 2455/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und erteilt Ausschussvorsitzenden Meyer zu Drehle das Wort.

Meyer zu Drehle berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 27.04.2021.

Die Mitglieder des Samtgemeindeausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

5.2.1. Sanierung Kreisverkehr Westerfeldstraße **Vorlage: 2439/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und berichtet kurz zum Sachverhalt.

Anschließend fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden

Beschluss:

„Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Sanierung des Kreisverkehrs zur Kenntnis.“

5.2.2. Naturnahe Pflege von kommunalen Flächen **Vorlage: 2436/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und berichtet zum Sachverhalt

Nach eingehender Diskussion soll im Sachverhalt im vorletzten Abschnitt der letzte Satz

hier:

„In den einzelnen Gemeinden wurden diese Diskussionen bereits durchgeführt und es liegen hier entsprechende Beschlüsse der Gemeinderäte vor.“
herausgenommen werden.

Des Weiteren wird festgehalten, dass zum Verständnis, alle Grünflächen und Wegeseitenränder, die sich im Besitz der Mitgliedsgemeinden als auch der Samtgemeinde Bersenbrück befinden, gemeint sind.

Anschließend fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück beschließt dazu,

1. zum nächstmöglichen Zeitpunkt alle gemeindeeigenen insektenschädlichen Schlegel- und Mulchgeräte durch derartige Gerätschaften zu ersetzen, mit denen Flora und Fauna nach jeweils aktuellem Stand der Technik bestmöglich geschont werden (z.B. Balkenmäher).
2. dass die Beauftragung Dritter, wie z.B. Lohnunternehmen, auf Grundlage der hier aufgeführten Grundsätze und Anforderungen an die naturnahe Pflege erfolgt.
3. die Klassifizierung gemeindeeigenen Wege auf Grundlage der Anforderungen an die Verkehrssicherheit nach Pflegeart, -intervallen und Abschnitten anzustreben. Bestandteile können sein:
 - Priorisierung der Einführung naturnaher Pflegemaßnahmen, die die Entwicklung der Geräteverfügbarkeit berücksichtigt
 - Pflegezeiträume und Intervalle für Pflegeschritte (Frühjahr / Herbst / im jährlichen Wechsel)
 - Festlegung von Wegeabschnitten als Grundlage für strukturiertes Mähen

- Festlegung der Bereiche für intensive (Verkehrssicherheit) und extensive Pflege
- Wege, die nicht mehr gemäht werden (Sukzession)

Die Aufbereitung der Kategorisierung sollte derart angelegt und gestaltet sein, dass im Ergebnis Karten/Steckbriefe (analog oder digital) den umsetzenden Mitarbeiter*innen eine konkrete Handlungsanleitung geben.

4. Als Anforderungen an die naturnahe Pflege gilt es generell zu berücksichtigen:
 - strukturiertes Mähen / in Abschnitten
 - eine Schnitthöhe von 10 bis 20 cm wird angestrebt, um am Boden lebende Insekten zu schützen und eine Beschädigung der Pflanzenrossetten zu verhindern. Außerdem sollen nicht-erwünschte Pflanzen, die den gewünschten Pflanzen Licht, Sonne und Wasser wegnehmen, entfernt werden.
 - Abräumen des Mahdgutes zwecks Aushagerung insb. bei der Frühjahrsmahd. Die Aufnahme per Absaugung ist zu vermeiden.
 - Die fachgerechte Entsorgung des Mahdgutes obliegt der zuständigen Kommune. Eine regionale Lösung in Form eines flächendeckenden Systems für die Entsorgung des Mahdgutes ist stets zu prüfen und in Abhängigkeit der jeweils vorhandenen Möglichkeiten anzustreben.
5. Mitarbeiter*innen der betroffenen Fachdienste und Bauhöfe sind in Schulungen und Workshops hinsichtlich der Pflegedurchführung nach den neuen Kriterien und insb. auch hinsichtlich der Kommunikation mit Bürger*innen zu qualifizieren.
6. Die Umstellung der Pflege von kommunalen Flächen soll durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden (Presse, Print, Online, Informationsveranstaltungen, etc.). Dabei gilt es, den Ordnungsbegriff für Natur und Landschaft unter dem Motto „Das soll so sein“ neu zu definieren.
7. In einem ersten Schritt könnte ein Pilotprojekt zur naturnahen Pflege auf ausgewählten Versuchsflächen in den vier Samtgemeinden durchgeführt werden. Ziel des Pilotprojekts ist, die Bevölkerung für eine naturnahe Pflege zu sensibilisieren, Entsorgungsmöglichkeiten für das Mahdgut zu testen und Daten über den Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu generieren.

Dieser Grundsatzbeschluss erhält mit der Verabschiedung durch den Rat bis auf weiteres Gültigkeit.“

5.2.3. Leitlinien für die Bauleitplanung in der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 2435/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf

Droste teilt mit, dass in der vorher stattgefundenen Samtgemeindeausschusssitzung beschlossen wurde, die Beschlussvorlage 2435/2021 in eine Mitteilungsvorlage abzuändern. Durch die Änderung muss kein Beschluss mehr gefasst werden, da eine Mitteilungsvorlage nur zur Kenntnis genommen werden muss.

Der Mitteilungsvorlage wurde außerdem nachfolgender Satz hinzugefügt:
 „Die Leitlinien für die Bauleitplanung in der Samtgemeinde Bersenbrück werden den Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis gegeben.“

Die Ausführungen werden vom Rat der Samtgemeinde Bersenbrück zur Kenntnis genommen.

**5.2.4. Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 2437/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Droste berichtet kurz zum Sachverhalt.

Da sich keine weiteren Nachfragen ergeben, fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück anschließend einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt für die Samtgemeinde Bersenbrück ein Radverkehrskonzept erarbeiten zu lassen. Das Konzept beinhaltet die Erfassung des Bestands an Radwegen. Die weitere Planung umfasst die sinnvolle Ergänzung des Radverkehrsnetzes zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs. Das Radverkehrskonzept wird Grundlage von Einzelfördermaßnahmen.“

**5.2.5. 93. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Rieste
Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2430/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

a) Abwägungsbeschluss

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 93. Änderung des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 19.04.2021) beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss

Die 93. Änderung des FNP wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die dazu erstellte Begründung mit Umweltbericht anerkannt.

5.3. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom 10.05.2021
Vorlage: 2480/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und übergibt das Wort an Ausschussvorsitzenden Brummer-Bange.

Brummer-Bange gibt einen kurzen Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom 10.05.21 ab.

Ratsfrau Middelschulte regt anschließend an, die Beschaffung von Lüfter und Filter für die Raumluftverbesserung in den Schulklassen nicht aus dem Auge zu verlieren. Es sollte für eine mögliche 4. Welle der Pandemie im Herbst frühzeitig geplant werden.

Der Samtgemeinderat nimmt die Ausführungen von Ratsherrn Brummer-Bange sowie die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom 10.05.21 zur Kenntnis.

5.3.1. Bibliothek im Medien-Forum - Kostensteigerung Verbundkonferenz Onleihe Niedersachsen
Vorlage: 2464/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und erklärt den Sachverhalt lt. Vorlage.

Anschließend fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Onleihe Niedersachsen in der Bibliothek im Medienforum wird trotz der Etaterhöhung von 0,11 € auf 0,12 € pro Einwohner in der Samtgemeinde Bersenbrück weitergeführt. Auch künftige, zu erwartende Etaterhöhungen werden mitgetragen, da die Onleihe Niedersachsen für die Bibliothek im Medienforum ein bedarfsgerechtes Angebot darstellt und die Alternative (ebib2go) einen geringeren Medienbestand und eine andere Zielgruppe hat.“

5.3.2. Sachstand zum Anmeldeverfahren der Kita-Plätze in der Samtgemeinde Bersenbrück zum nächsten Kindergartenjahr 2021/2022
Vorlage: 2467/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und übergibt das Wort an Samtgemeindebürgermeister Wernke.

Wernke geht kurz auf die Situation der Krippen- und Kitaplätze in der Gemeinde

Ankum ein. Nach den eingegangenen Anmeldungen konnten für die Krippe und für die Kita in Ankum jeweils 11 Plätze nicht mehr berücksichtigt werden. Da einige Eltern ihre Kinder nicht zur Schule angemeldet hatten, entstand ein erheblicher Mehrbedarf an Kitaplätzen. Die Eltern der Kinder wurden informiert und gebeten, sich mit dem Familienservicebüro der SG BSB in Verbindung zu setzen, um alternative Betreuungsangebote zu finden. Bis auf ein Kind konnten zwischenzeitlich alle Kinder untergebracht werden.

Im St. Nikolaus Kindergarten hat man sich für einen Containerkindergarten entschieden,

Damit die Kinder, die in den Kitas der anderen Mitgliedsgemeinden untergebracht wurden, wieder nach Ankum zurückgeholt werden können, wird beim St. Nikolaus Kindergarten in Ankum ein Containerkindergarten aufgestellt. Somit konnten alle Probleme der Unterbringung gelöst werden. Ein Lob geht an dieser Stelle an die Gemeinde Ankum für die gute Zusammenarbeit.

Ratsfrau Middelschulte berichtet, dass sie an einer Kindergartenveranstaltung teilgenommen hat und dort ein Kindergartennavigator vorgestellt wurde.

LITTLE BIRD ist eine Verwaltungs- und Kita-Software mit Anmeldeportal für Eltern. Die Anschaffungskosten sind überschaubar. Es sollte überlegt werden, dass Programm für die Samtgemeinde Bersenbrück anzuschaffen und die Kosten im nächsten Haushaltsplan mit einzuplanen.

Da sich keine weiteren Meldungen ergeben, nimmt der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück die Ausführungen zur Kenntnis.

5.3.3. Erlass und Erstattung der Kita-Beiträge für den Monat April 2021 aufgrund der coronabedingten Schließung **Vorlage: 2486/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Brummer-Bange bringt an, dass ihm zugetragen worden sei, dass einigen Eltern bereits ihre Kita-Beiträge erstattet wurden.

Die Verwaltung sollte darauf achten, dass gefasste Beschlüsse in den Sitzungen erst anschließend umgesetzt werden und nicht schon im Vorfeld. Grundsätzlich sieht Brummer-Bange die Erstattung der Kita-Beiträge als sehr positiv an, jedoch muss der Rat erst den Beschluss fassen und anschließend können die Beiträge erstattet werden.

Ratsherr Dr. Dragic merkt an, dass er diesen Sachverhalt so nicht bestätigen könne. Er hätte als Vater noch keine Beiträge erstattet bekommen.

Anschließend fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Kita-Beiträge für Betreuung und Mittagsverpflegung in den Kitas in der Samtgemeinde Bersenbrück werden für den Monat April erlassen und bezahlte Beiträge erstattet. Für die in Anspruch genommene Notbetreuung und Mittagsverpflegung werden die Beiträge individuell berechnet und erhoben.“

**6. Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen
Vorlage: 2469/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst anschließend einstimmig folgenden Beschluss:

„Der stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen, Thomas Steinkamp wird aufgrund seines Antrages mit Ablauf des 31.05.2021 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit entlassen.“

**7. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen
Vorlage: 2457/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Anschließen fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Daniel Meyer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.06.2021 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen ernannt.“

**8. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Talge
Vorlage: 2458/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst anschließend einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Mario Kröger wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die

Dauer von weiteren sechs Jahren ab dem 03.07.2021 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Talge ernannt.“

**9. Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
hier: nachträgliche Annahmeentscheidung für das Jahr 2020
Vorlage: 2434/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst anschließend einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Annahme der Zuwendungen aus dem Jahr 2020 zu.“

**10. Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
hier: Annahmeentscheidung für das Jahr 2021
Vorlage: 2472/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Anschließend fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Annahme der aufgelisteten Zuwendung(en) für das Jahr 2021 zu.“

11. Anträge und Anfragen

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Brummer-Bange fragt an, ob bei den Vergaben des zentralen Bauhofes und beim Bau des NBZ am Alfsee auf eine ökologische Bauweise geachtet wird.

SGBGM Wernke teilt mit, dass mittlerweile bei Bauvorhaben grundsätzlich über eine ökologische Bauweise nachgedacht wird. Bei den Vergaben des zentralen Bauhofes wurde auch eine biologische Bauweise in Betracht gezogen und in einzelnen Bereichen vorgenommen. Der Wiederaufbau/Neubau des NBZ ist stark von den Versicherungssummen, die von der Versicherung ausgezahlt werden, abhängig. Aber auch hier wurde darauf geachtet, welche ökologischen Baustoffe eingesetzt werden können.

Ratsherr Wiewel fragt an, in welcher Form die Bürger*innen über den zentralen Bauhof informiert werden.

SGBGM Wernke teilt mit, dass es eine Pressemitteilung geben wird.

Da sich keine weiteren Anfragen und Anträge ergeben, geht Ratsvorsitzende Droste zum nächsten TOP über.

12. Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Droste fordert die Zuhörer auf, ihre Fragen zu stellen.

Zuhörer Herr Bosse fragt nach dem Sachstand des Bauprojektes an der Aslager Straße.

SGBGM Wernke teilt mit, dass bislang noch keine Gutachterergebnisse vorliegen. Sobald diese vorliegen, wird er, wie in der letzten Samtgemeinderatssitzung am 18.03.21 zugesagt, die Öffentlichkeit darüber informieren.

Ein weiterer Zuhörer bemängelt, dass über die gefassten Beschlüsse, die in den Ausschüssen und im Samtgemeinderat gefasst werden, die Bürger*innen nicht ausreichend informiert werden.

Ratsvorsitzende Droste teilt dem Zuhörer mit, dass Beschlüsse, die im öffentlichen Teil einer Rats- oder Ausschusssitzung gefasst werden, für die Öffentlichkeit im Ratsinformationssystem eingestellt werden. Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung gefasst wurden, dürfen aufgrund rechtlicher Regularien nicht im Ratsinformationssystem für die Öffentlichkeit eingestellt werden.

Zuhörer Herr Gövert möchte wissen, ob die Samtgemeinde Bersenbrück zur Kontaktnachverfolgung einen LucaChip (analoge Kontaktverfolgung) oder die LucaApp (digitale Kontaktverfolgung) verwendet.

SGBGM Wernke teilt mit, dass die Verwaltung mit der LucaApp gute Erfahrungen gesammelt hat. Diese kann kostenlos auf ein Smartphone heruntergeladen werden.

Des Weiteren fragt ein Zuhörer an, ob die HaseWohnbau GmbH nur Gebäude verwaltet oder auch baut?

SGBGM Wernke teilt mit, dass die HaseWohnbau GmbH Gebäude baut. Der Wohnraum, der geschaffen wird, besteht zum größten Teil aus Sozialwohnungen. Wie z.B. das Bauobjekt in Rieste, mit 20 Sozialwohnungen oder auch die Bauobjekte in Alfhausen.

Zuhörer Bosse fragt an, warum klartext-sg keine Informationen mehr von der Samtgemeinde Bersenbrück erhält.

SGBGM Wernke teilt dazu mit, dass klartext-sg eine Internet-Bloggerin ist, genau wie halloAnkum, die immer dieselben Informationen erhalten. Informationen werden über die Ausschuss- und Ratssitzungen aber auch über das Bersenbrücker Kreisblatt, hier zuständig als Redakteur Herr Martin Schmitz, oder aber über die eigene Presseabteilung der Samtgemeindeverwaltung an die Öffentlichkeit gegeben.

Dies wird von SGBGM Wernke seit Beginn seiner Amtszeit so gehandhabt.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, bedankt sich Ratsvorsitzende Droste bei den Zuhörern für Ihr Kommen, wünscht einen guten Nachhauseweg und schließt um 20.50 Uhr den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatsitzung.

gez. Agnes Droste
Ratsvorsitzende

gez. Michael Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Marion Schnattinger
Protokollführerin